

WICHTIGE
THEMEN

Ruhestand	3
So haben Sie länger etwas von Ihrem Vermögen	
Interview	4
Erbrechtsanwalt Daniel Hankwitz erklärt, worauf es beim Testament ankommt	
Geldanlage	5
Die Finanzbranche missbraucht den guten Ruf von ETFs	
Kurz nachgefragt	10
Antworten auf Fragen von Leserinnen und Lesern	
Immobilien	13
Lohnen sich Sondertilgungen von Immobilien-Darlehen?	
Praxistipps	14
Ruhestand, Geldanlage, Nachlass	
Vorträge/Webinare	16
Wichtige Informationen zu Ruhestand und Vermögen	

Lassen Sie nicht zu, dass Ihr Nachlass zur Steuerfalle wird

Wenn man seinen Nachlass nicht richtig plant, kommen auf die Erben hohe Steuern zu. Das lässt sich vermeiden, indem man rechtzeitig kluge Regelungen für den Vermögensübertrag findet. Dazu zählen Schenkungen zu Lebzeiten.



THOMAS WOLFF
Niederlassungsleiter Berlin
thomas.wolff@vz.de.com
Tel. 030 921 083 300

Die meisten Menschen beschäftigen sich ungern mit ihrem Nachlass und schieben das Thema immer weiter hinaus. Das ist verständlich, denn es bedeutet, sich der eigenen Endlichkeit bewusst zu werden. Manche ordnen ihre Dinge erst, wenn es schon fast zu spät ist – oder sie verpassen den Moment.

Das ist schade. Denn ohne durchdachte Regelungen für den Vermögensübertrag hinterlässt man seinen Nächsten ein schweres Erbe und sie müssen mit einer hohen Steuerlast rechnen. Ein Luxusproblem? Keineswegs! Die Tochter, die zum Beispiel das Elternhaus übernommen hat, kann in existenzielle Schwierigkeiten geraten, wenn sie ihre Geschwister entschädigen muss und nicht genug Geld dafür hat. Auch die Freude der Geschwister über den Geldsegen wird erheblich getrübt, wenn das Finanzamt einen großen Teil davon einfordert. Lesen Sie, welche Überraschungen Ihren Erben drohen und was Sie heute tun können, um die Steuerlast aller Beteiligten zu minimieren.

► **Mehr dazu auf Seite 8**



Nach 2022 und 2023 wurde das VZ VermögensZentrum auch 2024 vom Euro-Magazin zum besten Vermögensverwalter Deutschlands gekürt. Das VZ überzeugte zum dritten Mal in Folge mit der Qualität des Portfolios und mit niedrigen Kosten. ●

Neues Dossier

Steuern sparen mit Dividendenaktien

Dividendenstarke Aktien sind attraktiv. Mit dem regelmäßigen Zusatzeinkommen kann man zum Beispiel im Ruhestand seine Rente aufbessern. Solche Wertpapiere eignen sich auch, um Vermögen an die nächste Generation zu übertragen. Legt man sie in ein Nießbrauchdepot, fällt die Schenkungssteuer für die Begünstigten erheblich niedriger aus.

► **Seite 2**

Ruhestand

Gutverdienern droht Wohlstandsverlust

Ausgerechnet gut verdienenden Angestellten, Freiberuflern, Selbstständigen und Unternehmern droht im Alter ein erheblicher Wohlstandsverlust, der ihren gewohnten Lebensstandard gefährdet. Denn viele dieser Gutverdiener bilden zu wenig Rücklagen für ihr Alter. Mit einer klugen Strategie lassen sich diese Versäumnisse wettmachen.

► **Seite 6**

Scheidung

Finanzielle Nachteile begrenzen

Eine Scheidung ist in aller Regel schmerzhaft. Dazu kommen gravierende finanzielle Folgen. Paare können viel dafür tun, um die finanziellen Nachteile und die Kosten, die mit der Scheidung verbunden sind, möglichst gering zu halten. Für fast alles gibt es eine Lösung. Einige Dinge klärt man am besten, bevor sich eine Trennung abzeichnet.

► **Seite 7**

Wie Anleger von Aktien mit hohen Dividenden profitieren

Dividendenstarke Aktien sind attraktiv. Sie eignen sich auch, um Vermögen an die nächste Generation weiterzugeben. Entscheidend ist die richtige Auswahl.



TOBIAS WENZ
Finanzanalyst
tobias.wenz@vzde.com
Tel. 089 288 11 70

Aktiengesellschaften schützen in der Regel einen Teil ihres Gewinns als Dividende aus. Eine neue Untersuchung des VZ VermögensZentrums zeigt, dass diese Erträge für Anleger besonders attraktiv sind (Kasten unten). Dividenden sind ein willkommenes Zusatzeinkommen, gerade auch im Ruhestand. Wenn man die Ausschüttungen konsequent reinvestiert, dann hilft der Zinseszineffekt beim langfristigen Aufbau von Vermögen kräftig mit.

Die Dividendenrendite der 40 DAX-Unternehmen mit der höchsten Kapitali-

sierung liegt seit Jahren bei durchschnittlich 3 Prozent. Diese Kennzahl setzt die Dividenden ins Verhältnis zu den Aktienkursen. Seit 2003 haben sich die Ausschüttungen der DAX-Unternehmen mehr als verfünffacht (Grafik unten). Weil die Aktienkurse ähnlich stark gestiegen sind, ist die durchschnittliche Dividendenrendite praktisch gleich geblieben.

Steuern sparen mit Nießbrauchdepot

Es kann immer passieren, dass ein Unternehmen die Dividende kürzt oder ganz streicht, weil der Gewinn einbricht. Darum sollte man bei der Auswahl genau hinschauen. Eine Alternative zu Einzeltiteln sind ausschüttende ETFs. Sie sind kostengünstig und ermöglichen auch mit einem begrenzten Kapital eine breite Diversifikation.

NEWSLETTER

Anlagetipps der VZ-Experten immer mittwochs. Jetzt anmelden: www.vzde.com/newsletter



Tipp: Dividendenstarke Aktien eignen sich auch, um Vermögen steuergünstig an die nächste Generation weiterzugeben. Über ein Nießbrauchdepot kann man sie an Nachkommen verschenken. Die Dividenden gehören weiterhin den Schenkenden. Damit kann man seine Rente aufbessern. Der rechnerische Wert der zukünftigen Dividenden reduziert den steuerlichen Wert der Schenkung und damit auch die Schenkungssteuer.

i Sie wollen mehr wissen? Bestellen Sie das Dossier (unten) oder besprechen Sie im VZ, wie Sie ein Nießbrauchdepot nutzen können (Seite 16).

DOSSIER

NEU

Erfolgreich anlegen mit Dividendenaktien

Erfahren Sie, wie Sie das Potenzial von Dividenden optimal nutzen und Fehler beim Investieren in Aktien vermeiden.

Bestellen Sie das kostenfreie Dossier des VZ VermögensZentrums mit der Bestellkarte oder online: www.vzde.com/vznews

Versicherung: Als Anlage ungeeignet

Eine Risiko-Lebensversicherung kann sinnvoll sein, um die Familie abzusichern für den Fall, dass man früh stirbt. Anders sieht es bei Kapital-Lebensversicherungen aus, mit denen man zusätzlich Geld anspart. In der Regel bringt es mehr, Sparen und Versichern zu trennen. Denn Kapital-Lebensversicherungen sind teuer und intransparent. Oft ist unklar, wie viel die Absicherung kostet, wie viel im Spartopf landet und was als Provision an Vermittler abfließt. Auch bei Rentenversicherungen lohnt es sich, vorsichtig zu sein. Im Prinzip sind das Kapital-Lebensversicherungen ohne Todesfall-Risikoschutz.

Tipp: Makler und Vermittler verkaufen gerne Kapital-Lebensversicherungen und Rentenversicherungen, weil sie gut daran verdienen. Seien Sie daher skeptisch: Für Kunden ist das oft ein Verlustgeschäft.

i Sie möchten sich sinnvoll absichern? Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt zum Thema (unten) oder kommen Sie ins VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe (Seite 16).

MERKBLATT

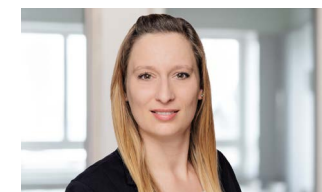
Lebensversicherung behalten?

Welche Alternativen gibt es zur Kapital-Lebensversicherung?

Das kostenfreie Merkblatt können Sie online bestellen: www.vzde.com/vznews

So haben Sie im Ruhestand mehr von Ihrem Vermögen

Fürs Alter zu sparen, ist nur die halbe Strecke zu einem sorgenfreien Ruhestand. Auch im Alter ist ein kluger Umgang mit dem Geld wichtig, damit es lange reicht.



CARINA FREIBOTT
Ruhestandsexpertin
carina.freibott@vzde.com
Tel. 0911 881 88 90

Viele Menschen machen einen fatalen Fehler, wenn sie in Rente gehen: Ihr Geld schicken sie gleich mit in den Ruhestand, statt es weiter für sich arbeiten zu lassen. Das ist verständlich. Denn im Ruhestand will man möglichst keine finanziellen Risiken eingehen, damit das Geld auch sicher reicht. Genau hier liegt das Problem: Die meisten unterschätzen, wie schnell ihr Kapital aufgebraucht ist, wenn es keinen nennenswerten Ertrag abwirft.

Ein Beispiel: Ein leitender Angestellter geht mit

einem liquiden Vermögen von 600.000 Euro in Rente. Vorher lässt er berechnen, wie weit er damit kommt.

► Tagesgeld

Um auf Nummer sicher zu gehen, kann er alles in Tagesgeld anlegen. Wenn er jeden Monat 2.500 Euro entnimmt, hat er zusammen mit seiner Rente von 2.000 Euro 4.500 Euro zur Verfügung. Das klingt nach einem auskömmlichen Betrag. Nach zehn Jahren sind von den 600.000 Euro allerdings nur noch gut 333.000 Euro übrig. Soll das Geld länger als weitere zehn Jahre reichen, muss er spätestens jetzt den Gürtel enger schnallen (Details in der Tabelle unten).

► Etappenstrategie

Mit dieser Strategie fährt er deutlich besser. Bei identischen monatlichen Entnahmen bleiben von seinem

Startkapital nach zehn Jahren fast 158.000 Euro mehr übrig. Sein Vermögen beträgt dann noch gut 491.000 Euro und wird voraussichtlich für mehrere Jahrzehnte reichen.

Tipp: Die Etappenstrategie lässt sich einfach umsetzen. Teilen Sie Ihr Vermögen in einen Verbrauchs- und einen Wachstumsteil auf. Den Verbrauchsteil investieren Sie in Anleihen (angenommene Rendite 2 Prozent pro Jahr) und bestreiten damit Ihren Lebensunterhalt in den ersten zehn Jahren im Ruhestand. Den Wachstumsteil legen Sie in Aktien an mit einer angenommenen Rendite von 6 Prozent pro Jahr. Nach zehn Jahren füllen Sie den Verbrauchsteil aus den Erträgen des Wachstumsteils wieder auf.

i Bestellen Sie das Merkblatt und erfahren Sie, wie die Etappenstrategie funktioniert. Oder lassen Sie sich im VZ VermögensZentrum beraten. Ihr erstes Gespräch ist kostenfrei. (Kontakt Seite 16.)

MERKBLATT

Etappenstrategie

Erfahren Sie, wie diese Strategie genau funktioniert und wie Sie sie am besten anwenden.

Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt mit der Bestellkarte oder online: www.vzde.com/vznews

MEIN TIPP



MICHAEL HUBER
CEO VZ VermögensZentrum

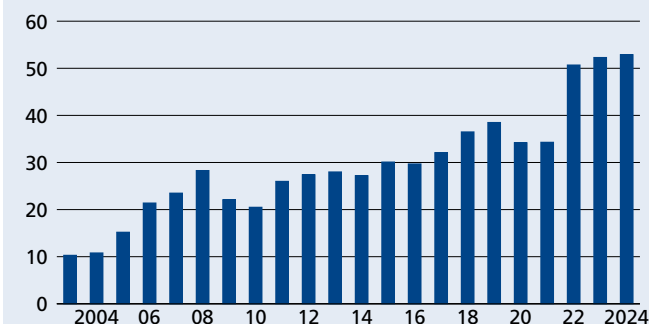
Vor 25 Jahren hat das VZ VermögensZentrum seine erste Niederlassung in Deutschland eröffnet. Für mich ein Anlass, innezuhalten und zurückzublicken. Ich erinnere mich gut, wie wir 1999 mit einer kleinen Mannschaft in München gestartet sind. Ein Sprung ins Ungewisse war es aber nicht, denn unser Geschäftsmodell hatte sich schon einige Jahre lang in der Schweiz bewährt. Heute kommen Kundinnen und Kunden zu uns nach München, Nürnberg, Frankfurt, Düsseldorf und Berlin. Und in Lörrach beraten wir viele Grenzgänger, die in der Schweiz arbeiten.

Wir wachsen also kräftig, auch weil wir unseren Grundsätzen bis heute treu geblieben sind: Seit dem ersten Tag sind wir unabhängig von Produktanbietern und können unsere Kunden deshalb ganz in ihrem Sinne beraten. Das zahlt sich aus – für beide Seiten. Herzlichen Dank, dass Sie uns Ihr Vertrauen schenken!

Mein Tipp: Die Leserinnen und Leser, die uns noch nicht kennen, lade ich ein: Lassen Sie uns über Ihr Geld sprechen. So finden wir schnell heraus, ob sich das auch für Sie auszahlt.

Dividendenzahlungen großer deutscher Unternehmen

DAX-Unternehmen schütten praktisch Jahr für Jahr mehr an ihre Aktionäre aus (ausbezahlte Dividenden in Mrd. Euro).



Quelle: Statista

MEINUNGEN

Ein Testament kann Streit verhindern

Als Fachanwalt für Erbrecht und Familienrecht hat Daniel Hankwitz schon viel erlebt. Er erklärt, welche Fehler man in einem Testament vermeiden sollte und in welchen Fällen ein Erbvertrag die bessere Lösung ist.



Daniel Hankwitz, Fachanwalt für Erbrecht und Familienrecht in Nürnberg

Herr Hankwitz, wer sollte ein Testament aufsetzen?

Ohne Testament bestimmt das Gesetz, wer wie viel vom Nachlassvermögen bekommt. Die gesetzliche Erbfolge stimmt aber selten mit den individuellen Wünschen überein. Mit einem Testament kann man erstens davon abweichen und zweitens verhindern, dass eine Erbengemeinschaft entsteht. Denn bei diesen kommt es häufig zu langen Auseinandersetzungen und Streit.

Man kann ein Testament notariell erstellen lassen oder eigenhändig verfassen. Was ist besser?

Mit einem eigenhändigen Testament bleibt man flexibel. Man kann es jederzeit ändern – zum Beispiel, wenn ein Enkelkind zur Welt kommt, das man berücksichtigen möchte. Ein notarielles Testament zu ändern, ist umständlicher und kostet. Dafür braucht es damit in der Regel keinen Erbschein. Es empfiehlt sich aber stets, ein Testament von Experten prüfen zu lassen und beim Gericht zu hinterlegen, um es vor Verlust oder Vernichtung zu schützen.

Welche Fehler sehen Sie in Ihrem Beratungsalltag immer wieder?

Wenn Erblasser ihr Testament nicht eigenhändig schreiben und unterschrei-

ben, ist es ungültig. Darüber hinaus sollte man in dem Testament mindestens einen Erben benennen. Das wird oft vergessen: Manchmal besteht ein Testament nur aus mehreren Vermächtnissen – also aus konkreten Zuwendungen für einzelne Personen. Es muss aber mindestens einen Erben geben, der in die Verträge des Erblassers eintritt und auch die Vermächtnisse erfüllt. Sonst muss das Nachlassgericht ermitteln, wer als Erbe gemeint sein könnte. Gelingt das dem Gericht nicht, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Wann ist ein Erbvertrag sinnvoller als ein Testament?

Wenn Unternehmen oder größere Immobilienvermögen weitergegeben werden sollen, eignen sich Erbverträge in der Regel am besten. Darin verpflichtet sich zum Beispiel die Ehefrau, die Firma nach dem Tod des Inhabers weiterzuführen oder das Immobilienportfolio zu verwalten und es später an die Kinder weiterzugeben. Mit solchen Regelungen ist vertraglich sichergestellt, dass der Wille der Erblasser umgesetzt wird. Bei einem Testament gibt es diese Garantie nicht. Im Zweifel sollte man sich zu diesem Thema von einem unabhängigen Experten oder einem Fachanwalt beraten lassen.

In welchen Fällen empfehlen Sie einen Testamentsvollstrecker?

Ein Todesfall kann die Familie stark belasten. Hier bieten Testamentsvollstrecker Entlastung, indem sie wichtige Aufgaben übernehmen. Sie wickeln den Nachlass ab, setzen das Testament nach dem Willen der Verstorbenen um und kümmern sich auch um die Erbschaftsteuererklärung. Ein Testamentsvollstrecker empfiehlt sich auch, wenn der Erblasser befürchtet, dass es unter den Erben zu Streit kommen könnte, weil sie uneinig sind. Wichtig ist, dass man eine unparteiische Person auswählt. Sie muss in jedem Fall bereits im Testament benannt sein. ●

ZUR PERSON

Der Nürnberger Rechtsanwalt Daniel Hankwitz ist Fachanwalt für Erbrecht und Familienrecht sowie zertifizierter Testamentsvollstrecker. Er ist seit 25 Jahren bundesweit tätig und spezialisiert auf die Durchsetzung und Abwehr familien- und erbrechtlicher Ansprüche. Er plant erbrechtliche Gestaltungen unter steuerlichen Gesichtspunkten und führt Testamentsvollstreckungen durch.

Die Finanzbranche missbraucht den guten Ruf von ETFs

Es gibt immer mehr ETFs, die weder einfach noch günstig oder transparent sind. Teure, komplexe und undurchschaubare ETFs lohnen sich nur für die Anbieter.

Für viele Anlegerinnen und Anleger sind Exchange Traded Funds (ETFs) die beste Erfindung der letzten Jahrzehnte. Zu Recht: Damit kann man in ganze Märkte investieren und die Risiken breit streuen, die mit der Anlage in Wertpapiere verbunden sind.

Weil passive ETFs einen Börsenindex 1:1 abbilden, erzielt man damit die Markrendite – man gewinnt oder verliert immer etwa gleich viel wie der Marktdurchschnitt. Für die meisten Anleger ist dieser Ansatz sinnvoll. Und weil die Kosten von ETFs erfreulich niedrig sind, kann man damit langfristig effizient Vermögen aufbauen.

Einige Anbieter nutzen den guten Ruf von ETFs allerdings, um Produkte auf den Markt zu bringen, die die ursprüngliche Idee verwässern – etwa Themen-ETFs, Optionen-ETFs, Leveraged und Inverse ETFs. Dazu kommen ETFs, die von einem Fondsmanagement verwaltet werden, so-

genannte aktive ETFs. Die Namen dieser Produkte klingen zwar bisweilen beeindruckend, oft gehen aber höhere Risiken und Kosten damit einher. Das macht sie für die Anbieter lukrativ, für die Anleger hingegen weniger.

Tipp: Lassen Sie sich nicht blenden. Schauen Sie genau hin, wenn Sie ein Wertpapierdepot haben.

► ETFs

Prüfen Sie genau, welche ETFs in Ihrem Depot liegen. Es ist gut möglich, dass sie überteuert sind, aber hinter der gewünschten Markrendite zurückbleiben. Holen Sie eine Zweitmeinung ein, wenn Sie unsicher sind.

► Aktive Fonds

Wenn Sie keine ETFs im Depot haben, sind Sie womöglich in aktive Fonds investiert. Lassen Sie unabhängige Experten überprüfen, ob Sie zu viel dafür bezahlen. Viele Fonds sind überteuert und renditeschwach.

Bei allen Wertpapieren sind niedrige Gebühren entscheidend für den langfristigen Erfolg. Wer zum Beispiel 250.000 Euro in günstige ETFs investiert, muss mit Kursschwankungen rechnen, hat bei 5 Prozent Rendite pro Jahr nach 20 Jahren aber 638.500 Euro Vermögen. Mit aktiv gemanagten Fonds gehen davon bei gleicher Rendite mehr als 111.000 Euro für die höheren Kosten und Gebühren weg (Tabelle unten).

i Sie wollen mehr aus Ihrem Geld machen? Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt oder den ETF-Leitfaden (unten). Oder kommen Sie ins VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe (Kontakte auf Seite 16). ●

VZ LEITFADEN



60 Seiten, 7,00 Euro

Erfolgreich Geld anlegen mit ETFs

Bestellen Sie den vollständig überarbeiteten ETF-Leitfaden des VZ VermögensZentrums mit der Bestellkarte oder online: www.vzde.com/buecher

LESERAKTION

Lassen Sie Ihr Depot kostenfrei überprüfen

Die Erfahrung zeigt, dass viele Wertpapierdepots ungenügend diversifiziert sind. Sie enthalten zum Beispiel zu viele Titel deutscher Unternehmen oder einzelner Branchen. Lassen Sie Ihr Depot von unabhängiger Seite überprüfen. So erfahren Sie, wie es im Vergleich zum Markt und zu anderen Anlegern abschneidet.

Ein Depot-Check des VZ VermögensZentrums beantwortet diese Fragen:

- Rendite: Wie schneiden meine Wertpapiere ab?
- Sicherheit: Sind meine Anlagen genügend breit gestreut oder gibt es Klumpenrisiken?
- Kosten: Schmälern Gebühren die Rendite übermäßig?

► Exklusives Angebot

Wegen der großen Nachfrage wurde dieses Angebot verlängert: Für Leserinnen und Leser der vz news bleibt der Depot-Check bis 31. August 2025 kostenfrei. Bestellen Sie Ihren Check unter www.vzde.com/depot-check oder senden Sie Ihre Depotauszüge per Post (Adresse auf Seite 16).

MERKBLATT

Sparen und Anlegen mit ETFs

Erfahren Sie, wie börsenhandelte Indexfonds (ETFs) funktionieren und worauf Sie bei der Auswahl von ETFs achten sollten.

Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter: www.vzde.com/vznews

Hohe Gebühren fressen die Rendite auf

Beispiel: Ein Anleger investiert je 250.000 Euro in einen ETF und in einen aktiven Fonds. Wenn beide Anlagen brutto 5 Prozent pro Jahr einbringen, ist der ETF nach 20 Jahren dank geringer Kosten 111.414 Euro mehr wert als der aktive Fonds (Angaben in Euro).

	Aktiver Fonds	Passiver ETF
Anfangsvermögen	250.000	250.000
Bruttorendite	5,0 %	5,0 %
Gebühren pro Jahr	1,2 %	0,2 %
Vermögen nach 10 Jahren	363.006	399.533
nach 15 Jahren	437.422	505.079
nach 20 Jahren	527.093	638.507

Ein hohes Einkommen garantiert keinen bequemen Ruhestand

Viele Selbstständige und Unternehmer verdienen gut, bilden aber kaum Rücklagen für das Alter. Auch Angestellten mit hohen Gehältern drohen Versorgungslücken.



DANIEL SCHNEIDER
Niederlassungsleiter Lörrach
daniel.schneider@vzde.com
Tel. 07621 951 40 50

Die meisten Ärzte, Architekten und Anwälte verdienen gut. Viele von ihnen kümmern sich aber kaum um ihre Altersvorsorge – weil ihnen die Zeit dafür fehlt oder weil sie davon ausgehen, dass sie auch im Ruhestand genug Geld haben werden.

Selbst Arbeitnehmer in Führungspositionen, die gut verdienen, müssen sich im Ruhestand mit einer vergleichsweise bescheidenen Rente zufriedengeben. Ein alleinstehender Angestellter zum Beispiel, der vorher 85.000 Euro netto verdient hat, kann mit kaum mehr als 35.000 Euro Rente nach Steuern rechnen. Im Alter

fehlen ihm rund 60 Prozent seines früheren Einkommens (Tabelle unten). Er kann dann keine großen Sprünge mehr machen.

Vielen drohen hohe Versorgungslücken

Ähnlich ergeht es Freiberuflern, selbst wenn sie regelmäßig in ihr Versorgungswerk eingezahlt haben. Wenn sie sich zur Ruhe setzen, stellen viele von ihnen fest, dass sie eine gewaltige Versorgungslücke haben: Nicht selten steht ihnen nicht einmal mehr halb so viel Geld zur Verfügung wie während ihrer Berufstätigkeit.

Noch schlimmer sieht es für viele Unternehmer aus: Weil sie überhaupt keine Rentenansprüche haben, stehen sie im Extremfall im Ruhestand ganz ohne Einkommen da.

Tipp: Lassen Sie es nicht so weit kommen und sorgen Sie privat für Ihr Alter vor,

MERKBLATT

Vorsorgetipps für Selbstständige

Erfahren Sie, wie Sie clever für Ihr Alter vorsorgen.

Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt mit der Bestellkarte oder online: www.vzde.com/vznews

wenn Sie im Lauf ihres Erwerbslebens keine ausreichenden Rentenansprüche erwerben. Bewährt haben sich ETF-Sparpläne. Sie sind flexibel und kostengünstig. Darüber hinaus bieten sie in Kombination mit der Basisrente erhebliche Steuervorteile (mehr dazu in der Spalte rechts).

i Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt zum Thema (oben) oder lassen Sie sich in einem VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe beraten (Kontaktdaten auf Seite 16). Ihr erstes Gespräch ist kostenfrei. ●

Steuern sparen mit der Basisrente

Sparen mit ETFs hat sich bewährt. Die Kosten sind niedrig und die Transparenz hoch. Selbstständige, Freiberufler und Unternehmer können beim Sparen mit ETFs noch mehr herausholen: In Kombination mit der Basisrente dürfen sie Einzahlungen in einen ETF-Sparplan in erheblicher Höhe von der Steuer absetzen – wenn das angesparte Vermögen als lebenslange Rente ausbezahlt wird. Die Auszahlungen werden zwar besteuert, im Ruhestand ist der persönliche Steuersatz jedoch meist niedriger als während der Berufstätigkeit.

Tipp: Auch Versicherer bieten Basisrenten an – allerdings sind das meist teure Lösungen ohne ETFs. Ein großer Teil des Steuervorteils geht durch die hohen Kosten verloren. Basisrenten-Angebote der Versicherungsbranche sollten Sie deshalb genau unter die Lupe nehmen.

i Sie interessieren sich für eine Basisrente mit ETFs? Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt zum Thema (unten) oder reservieren Sie ein Gespräch im VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe (Seite 16). ●

MERKBLATT

Basisrente mit ETFs

Details zur Basisrente mit ETFs erfahren Sie im kostenfreien Merkblatt, das Sie online bestellen können unter:

www.vzde.com/vznews

Scheidung: Finanzielle Einbußen im Voraus begrenzen

Eine Scheidung hat gravierende Folgen für alle Beteiligten. Paare, die wissen, was auf sie zukommt, können gemeinsam passende Lösungen finden.



NICOLE NEGRU
Finanzexpertin
nicole.negru@vzde.com
Tel. 089 288 11 70

Für Paare, die sich scheiden lassen, ändert sich viel – auch finanziell. Daher ist es wichtig, die Folgen zu kennen.

► Vermögen/Rente

Gesetzlich gilt die Zugewinnngemeinschaft: Bei der Scheidung wird der Vermögenszuwachs geteilt, der während der Ehe erwirtschaftet wurde. Der schlechter gestellte Partner hat Anspruch auf einen Ausgleich. Im Beispiel in der Tabelle unten muss ein Ehepartner 130.000 Euro ausgleichen. Beim Versorgungsausgleich werden die Rentenansprüche

geteilt, die während der Ehe erworben wurden.

In einem Ehevertrag kann man die Gütertrennung vereinbaren. Der Versorgungsausgleich lässt sich notariell ausschließen. Beides benachteiligt allerdings den schlechter gestellten Partner.

Tipp: Nehmen Sie sich Zeit und überlegen Sie gut, was fair und für beide am besten ist.

► Eigenheim

Häufig möchte ein Partner das Eigenheim übernehmen und den anderen auszahlen. Um den Wert der Immobilie gibt es aber oft Streit. Es lohnt sich, den Wert professionell schätzen zu lassen (siehe dazu auch die Service-Box auf Seite 13 unten).

Tipp: Vermeiden Sie einen Verkauf, solange ein Darlehen läuft. Sonst wird eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank fällig.

MERKBLATT

NEU

Scheidung

Erfahren Sie, welche finanziellen Auswirkungen eine Scheidung hat und wie Sie diese gestalten können.

Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt mit der Bestellkarte oder online: www.vzde.com/vznews

► Steuern

Geschiedene Paare profitieren nicht mehr vom oft vorteilhaften Ehegattensplitting.

Tipp: Unterhalt an den Ex-Partner ist steuerlich bis zu bestimmten Grenzen absetzbar. Der Empfänger muss den Unterhalt versteuern.

i Mehr erfahren Sie im Merkblatt zum Thema (oben). Oder lassen Sie sich im VZ VermögensZentrum beraten (Kontaktdaten auf Seite 16). Ihr erstes Gespräch ist kostenfrei. ●

So funktioniert der Zugewinnausgleich bei der Scheidung

Beispiel: Ehepaar in Zugewinnngemeinschaft (gesetzlicher Güterstand, wenn nichts anderes vereinbart wurde)

Vermögen	Ehepartner 1		Ehepartner 2		
	Zählt zum Zugewinnausgleich:	Ja	Nein	Ja	Nein
Vermögen vor der Ehe			0 €		0 €
+ Eigenheim (Wert 700.000 €, schuldenfrei)	350.000 €		350.000 €		
+ Ersparnisse während der Ehe	180.000 €		20.000 €		
Erbschaft während der Ehe		260.000 €			0 €
+ Wertsteigerung der Erbschaft	100.000 €				
= Vermögen bei der Scheidung	890.000 €		370.000 €		
Davon ausgleichspflichtiger Zugewinn¹	630.000 €		370.000 €		
Differenz zwischen den Ehepartnern	260.000 €				
Zugewinnausgleich	-130.000 €		+130.000 €		

¹ Ausgleichspflichtiger Zugewinn: Zugewinn ohne Schenkungen und Erbschaften

Berechnung: VZ VermögensZentrum

KOLUMNE

Zeitlose Wahrheit



MARK DITTLI
Gründer der zur Neuen Zürcher Zeitung gehörenden Finanzplattform „The Market“

Donald Trump ist erst seit wenigen Wochen im Amt als 47. Präsident der USA. Doch man hat bisweilen das Gefühl, es seien bereits Jahre vergangen – dermaßen hat er die Finanzmärkte mit Drohungen von Handelskriegen durchgeschüttelt.

Was soll ich als Anleger tun, wenn Trump ernst macht und beispielsweise Waren aus der EU mit 25 Prozent Zoll belegt? Soll ich mein Portfolio umschichten? Nein. Es ist praktisch immer falsch, wenn man, aufgeschreckt von politischem Lärm, von seiner langfristigen Strategie abweicht.

Dieser Tage erinnere ich mich gerne an eine Fabel, die der Überlieferung nach aus dem alten Persien stammt: Ein Sultan soll einen Weisen beauftragt haben, ihm einen Satz zu liefern, der unter allen Umständen gültig sei; sowohl in guten als auch in schlechten Zeiten. Darauf habe der Weise geantwortet: „Auch das wird vorbeigehen.“ Deshalb: Bewahren Sie Ruhe und lassen Sie sich vom politischen Lärm nicht beeindrucken. Auch das wird vorbeigehen. ●

www.themarket.de

Je höher das Einkommen, desto größer die Versorgungslücke¹

Illustrative Beispiele: Die Bruttoeinkommen sind relativ hoch angesetzt, um die Versorgungslücke im Alter deutlich zu machen.

	Arbeitnehmer, gesetzliche Rente		Freiberufler, Versorgungswerk	Unternehmer, keine Rentenansprüche
Bruttoeinkommen p. a.	90.000	150.000	200.000	200.000
Nettoeinkommen p. a. ²	52.800	85.000	107.500	123.000
Rente p. a. nach Steuern	35.000	35.000	46.000	0
„Versorgungslücke“ ¹ p. a.	-17.800	-50.000	-61.500	-123.000
	-34 %	-59 %	-57 %	-100 %

¹ Hier als Differenz zwischen der Rente und dem letzten Nettoeinkommen

² Nach Steuern und Sozialabgaben/Beiträgen an Versorgungswerke (Zahlen für Alleinstehende)

Berechnung: VZ VermögensZentrum

So entlasten Sie Ihre Erben bei der Steuer

Als Erblasser können Sie dafür sorgen, dass Ihre Erben nur so viele Steuern zahlen müssen wie nötig. Wichtig ist es, rechtzeitig die richtigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.



TATJANA ROSENDORFER
Nachlassexpertin
tatjana.rosendorfer@vzde.com
Tel. 089 288 11 70

Sehr viele Menschen kostet es Überwindung, sich mit ihrem Nachlass zu beschäftigen. Sie schieben die Erbschaftsplanung auf die lange Bank. Das hat seinen Preis: Ohne kluge und rechtzeitige Planung kann eine riesige Steuerlast auf die Erben zukommen. Das unterschätzen viele.

Gleichzeitig lässt man damit zu, dass das Gesetz vorgibt, wer wie viel erbt. Die folgenden Maßnahmen helfen, die Steuerlast aller Beteiligten möglichst gering zu halten.

► Schenkungen

In vielen Fällen ist es sinnvoll, einen Teil des Vermögens schon zu Lebzeiten zu übertragen. So ermöglicht man der nachfolgenden Generation zum Beispiel den Kauf einer Immobilie. Der Staat belohnt solche Schenkungen mit einem erheblichen Steuervorteil: Schenkungen müssen zwar genauso versteuert werden wie Erbschaften,

es gibt aber Freibeträge, die alle zehn Jahre neu aufleben. Eigene Kinder zum Beispiel haben einen Freibetrag von 400.000 Euro pro Elternteil. Das kann die Steuerlast erheblich senken.

Die Familie im Beispiel in der Tabelle unten zahlt weniger als halb so viele Steuern für den Vermögensübertrag, weil die Eltern ihrem Kind früh 800.000 Euro schenken. Denn durch diese Schenkung erbt der überlebende Partner weniger und verringert dadurch seine Erbschaftssteuerlast.

Tipp: Seien Sie vorsichtig, dass Sie nicht zu viel zu früh verschenken mit dem Ziel, Ihren Nachkommen hohe Steuern zu ersparen. Als Erstes brauchen Sie eine solide Einkommensplanung, damit Sie Ihre eigene finanzielle Unabhängigkeit nicht durch zu großzügige Schenkungen gefährden.

► Nießbrauch

Ein Nießbrauch kann eine gute Lösung sein bei der Schenkung von Immobilien und Wertpapieren. Damit sind zwei Vorteile verbunden: Zum einen behält der Schenker eine Einkommensquelle (zum Beispiel Mieteinnahmen oder Zins- bzw. Dividendenentträge). Zum anderen reduziert der Nießbrauch den Wert der Schenkung und damit auch die Schenkungssteuer.

SERVICE

Erbschaftssteuer auf einen Blick

Mit dem Erbschaftssteuervergleich des VZ VermögensZentrums erfahren Sie auf einen Blick, mit wie viel Erbschafts- oder Schenkungssteuer Ihre Erben rechnen müssen. Er zeigt die Freibeträge und Steuersätze an. Sie finden den Vergleich unter

www.vzde.com/erbschaftssteuervergleich

► Wertpapiere

Für Kursgewinne von Wertpapieren fällt beim Verkauf Kapitalertragssteuer an. Es kann deshalb sinnvoll sein, stark im Kurs gestiegene Papiere zu verkaufen und den Nachkommen den Erlös zu schenken. Denn der Abzug der Kapitalertragssteuer reduziert den Wert der Schenkung und damit auch die Schenkungssteuer.

Tipp: Kursgewinne von Aktien, die vor 2009 erworben wurden, sind zeitlich unbegrenzt steuerfrei. Die Steuerfreiheit gilt auch für die Erben. Diese Papiere sollten Sie möglichst nicht verkaufen, sondern direkt verschenken oder vererben.

► Immobilien

Beim Vererben von Immobilien lauern gleich mehrere Steuerfallen:

NEWSLETTER

Nachlass, Testament & Co.

Jetzt regelmäßig in Ihrem Postfach die aktuellen Tipps unserer Experten:
vzde.com/newsletter



► Wer eine Immobilie erbt, die dem Erblasser weniger als zehn Jahre lang gehört hatte, muss die Wertsteigerung des Objekts versteuern, wenn er es noch vor Ablauf der Zehn-Jahres-Frist verkauft.
► Wenn Geschwister eine Immobilie gemeinsam erben und zum Beispiel die Schwester den Bruder auszahlt, um das Haus allein besitzen zu können, muss der Bruder unter Umständen Einkommenssteuer zahlen.

► Solche Ausgleichszahlungen können auch Schenkungssteuern auslösen, wenn ein Erbe dadurch mehr bekommt als vom Erblasser vorgesehen. Das Problem dabei: Unter Geschwistern gilt für die Schenkungssteuer nur ein Freibetrag von 20.000 Euro. Das führt schnell zu einer sehr hohen Steuerlast. Das Beispiel in der Tabelle unten zeigt anhand einer Erbschaft von 600.000 Euro, wie unterschiedlich hoch die Erbschaftssteuer je nach Verwandtschaftsgrad ausfällt.

► Entscheidend ist es, ein durchdachtes Testament zu verfassen (mehr dazu im Interview auf Seite 4). Mit einem sogenannten Berliner Testament zum Beispiel können sich Ehepaare gegenseitig finanziell absichern. Das Berliner Testament hat aber auch Nachteile. Unter Umständen löst es die Erbschaftssteuer doppelt aus.

► **Tipp:** Informieren Sie sich daher gründlich, bevor Sie Ihr Testament schreiben. Ziehen Sie im Zweifel unabhängige Experten zurate. Überlegen Sie, ob Sie Ihren Nachlass gemeinsam mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner planen möchten. Das bietet sich an, wenn Paare gemeinsam Immobilien oder andere Vermögenswerte besitzen – und wenn sie einander absolut vertrauen.

i Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt (unten) oder lassen Sie sich in einem VZ Vermögens-Zentrum beraten, wie Sie Ihren Nachlass steuerschonend planen (Kontakt auf Seite 16). Ihr erstes Gespräch ist kostenfrei.

MERKBLATT

NEU

Erbschaftssteuer sparen

So begrenzen Sie die Steuerlast aller Beteiligten.

Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt mit der Bestellkarte oder online:
www.vzde.com/vznews

Besser schenken als vererben: So viel Erbschaftssteuer können Familien sparen

Beispiel: Ehepaar, 1 Kind, 2 Mio. Euro Vermögen. Ohne Schenkung erbt die Frau nach dem Tod des Mannes 1 Mio. Euro. Eine Schenkung von 800.000 Euro an das Kind reduziert das Erbe der beiden, und es fällt deutlich weniger Erbschaftssteuer an.

	Erbfall ohne Schenkung	Erbfall mit vorheriger Schenkung
Erster Erbgang		
Erbe Ehefrau	1.000.000 €	600.000 €
./. Freibetrag	500.000 €	500.000 €
Zu versteuern	500.000 €	100.000 €
Erbschaftssteuer	75.000 €	11.000 €
Zweiter Erbgang		
Erbe Kind	2.000.000 €	1.200.000 €
./. Freibetrag	400.000 €	400.000 €
Zu versteuern	1.600.000 €	800.000 €
Erbschaftssteuer	304.000 €	152.000 €
Steuern gesamt	379.000 €	163.000 €

1 Bei der Schenkungssteuer gilt der Freibetrag alle 10 Jahre neu.

Quelle: VZ VermögensZentrum

Wann müssen Kinder Schenkungen ausgleichen?

Es gibt viele Gründe, warum Eltern ein Kind finanziell besser stellen als seine Geschwister. Zum Beispiel überschreiben sie einem Kind ihr Eigenheim, damit es darin mit seiner Familie leben kann. Oder sie unterstützen ein Kind finanziell, damit es sich eine Wohnung kaufen kann.

Die Frage stellt sich, ob solche Schenkungen später ausgeglichen werden müssen. Grundsätzlich gilt:

Wenn Kinder weniger als ihren Pflichtteil erben, können sie den Pflichtteil einfordern. Dabei wird auch das Vermögen berücksichtigt, das der Erblasser in den zehn Jahren vor seinem Tod verschenkt hat. Die gesetzliche Erbfolge sieht eine Ausgleichspflicht unter den Kindern vor, wenn sie unterschiedlich viel geschenkt bekommen haben. Diese Pflicht kann man im Testament oder in einem Schenkungsvertrag aufheben. Die Kosten für eine Ausbildung, regelmäßigen Klavier- oder Reitunterricht sind juristisch gesehen keine Schenkungen und müssen beim Erbe nicht ausgeglichen werden.

i Sie möchten mehr über Schenkungen wissen? Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt oder vereinbaren Sie ein unverbindliches erstes Gespräch in einem VZ Vermögens-

Zentrum in Ihrer Nähe (Kontakt Seite 16).

MERKBLATT

Schenkungen zu Lebzeiten

Erfahren Sie, wie Sie bei Schenkungen vorgehen und was Sie bei Immobilien beachten müssen.

Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt mit der Bestellkarte oder online:
www.vzde.com/vznews

Kurz nachgefragt

Im Gespräch mit einem VZ-Experten

Geldanlage, Ruhestand, Nachlass: Jedes Jahr lassen sich Tausende Kunden im VZ VermögensZentrum beraten. Hier beantwortet ein Experte aktuelle Fragen von Leserinnen und Lesern.



JONAS BRÜSSERMANN
Finanzexperte
jonas.bruessermann@vzde.com

Kann ich Finanzexperten im Internet vertrauen, wenn es um mein Geld geht?

Im Internet und in sozialen Medien sind zunehmend Finfluencer aktiv. So nennen sich selbst ernannte Experten, deren Beiträge und Videos viel Aufmerksamkeit erlangen. Es gibt gute Gründe, ihre Empfehlungen kritisch zu hinterfragen.

Studien zeigen, dass sich die wenigsten Finfluencer mit Finanzthemen auskennen. Denn Finfluencer ist kein geschützter Titel – jeder darf sich so nennen. Heikel wird es, wenn sie konkrete Empfehlungen abgeben und für Anlageprodukte werben. Einige arbeiten mit den Anbietern dieser Produkte zusammen und verdienen an der Vermittlung mit. Sie teilen zum Beispiel ihre Anlagestrategie mit ihrer Community und generieren über die Klicks ihrer Follower Provisionen. Oder sie sind an Unternehmen beteiligt, für de-

ren Produkte sie werben. Diese sogenannten Experten verfolgen eher eigene Interessen als die ihrer Follower.

Tipp: Lassen Sie sich nicht auf Experimente ein und wenden Sie sich an echte Experten. Sprechen Sie mit ihnen über Ihre Anlageziele und entwickeln Sie eine langfristige Anlagestrategie, die zu Ihnen passt. Investieren Sie nur in Anlagen, die Sie verstehen und die kostengünstig sind – denn hohe Gebühren sind Rendite-Killer.

MERKBLATT

Vor Betrug schützen

Erfahren Sie, welche Betrugsmethoden im Internet verbreitet sind. Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt unter www.vzde.com/vznews

Wie versteuere ich meine Rente, die ich aus der Schweiz beziehen werde?

Sie sind Grenzgänger. Da ist es gut zu wissen, dass Renten aus dem Obligatorium der Schweizer Pensionskasse gleich besteuert werden wie die gesetzlichen Renten aus Deutschland und aus der Schweiz. Diese Renten sind nicht voll steuerpflichtig. Der besteuerte Anteil hängt vom Jahr des Rentenbeginns ab. Mit jedem neuen Jahrgang steigt er um 0,5 Prozentpunkte, bis 2058 eine vollständige Besteuerung erreicht ist. Wenn die erste Rente 2025 ausbezahlt wird, werden 83,5 Prozent davon besteuert, 16,5 Prozent sind steuerfrei. Steigt die Rente in den folgenden Jahren, ist die Erhöhung voll steuerpflichtig.

MERKBLATT

Schweizer Pensionskasse

Erfahren Sie, welche Möglichkeiten Grenzgänger in die Schweiz haben, um ihre Rente zu beziehen. Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt unter www.vzde.com/vznews

Tipp: Informieren Sie sich gut. Wenn Sie schon lange in der Schweiz arbeiten, können Sie die sogenannte Öffnungsklausel nutzen. So können Teilbeträge aus dem Obligatorium steuerbegünstigt wie Beträge aus dem Überobligatorium behandelt werden.

Wie schütze ich mich und meine Familie vor hohen Pflegekosten?

Viele Menschen haben Angst davor, im Alter auf Pflege angewiesen zu sein. Pflegebedürftig zu sein, bedeutet einen erheblichen Verlust an Lebensqualität und ist darüber hinaus mit enormen Kosten verbunden. Ein Platz in einem deutschen Pflegeheim kostet heute je nach Region, Standard und Pflegegrad jeden Monat rund 3.000 bis 5.000 Euro. Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt nur einen kleinen Teil dieser gewaltigen Kosten ab.

Um das finanzielle Risiko abzufedern, kann man eine private Pflegezusatzversicherung abschließen. Solche Versicherungen sind sehr teuer. Trotzdem ist auch damit nicht garantiert, dass alle Pflegekosten abgedeckt sind. Daher ist es fraglich, ob sich die hohen Beiträge auszahlen. Wer an einer Vorerkrankung leidet, muss in der Regel noch höhere Beiträge zahlen oder wird gar nicht versichert.

Tipp: Prüfen Sie sorgfältig, ob eine Pflegezusatzversicherung für Sie das Richtige ist. Oft ist es sinnvoller, selbst finanzielle Rücklagen zu bilden. Der Vorteil: Wenn Sie nicht pflegebedürftig werden, ist das Geld nicht verloren. Sie können frei darüber verfügen, es ausgeben, verschenken, spenden oder vererben.

MERKBLATT

Pflegekosten: Womit Sie rechnen müssen

Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt mit der Bestellkarte oder online: www.vzde.com/vznews

Zahlen Sie auch im Ruhestand nicht mehr Steuern als nötig

Hohe Steuern können den Lebensstandard im Ruhestand beeinträchtigen. Es lohnt sich, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Steuerlast niedrig zu halten.



CHRISTIAN HINDINGER
Ruhestandsexperte
christian.hindinger@vzde.com
Tel. 089 288 11 70

Es ist nicht einfach, den gewohnten Lebensstandard im Ruhestand aufrechtzuerhalten. Denn auf die Einnahmen, die in der Regel wesentlich geringer sind, können hohe Steuern und Sozialabgaben entfallen (Tabelle unten). Wer klug plant, kann zumindest die Steuerlast deutlich senken. Ein Überblick:

► Außergewöhnliche Belastungen

Im Ruhestand kann man Ausgaben für Gesundheit und Pflege ab einer bestimmten Höhe als außergewöhnliche Belastung geltend ma-

chen. In einem gewissen Rahmen gilt das auch für Unterhaltszahlungen.

► Kapitalerträge

Viele Rentner haben ein geringes Einkommen. Deshalb liegt ihr Steuersatz unter 25 Prozent. In der Steuererklärung können sie die Günstigerprüfung wählen und sich so die Differenz bei der Kapitalertragssteuer erstatten lassen. Diese Steuer liegt nämlich pauschal bei 25 Prozent, zuzüglich Solidaritätszuschlag.

► Ausgaben für vermietete Immobilien

Viele Ausgaben für vermietete Immobilien sind steuerlich absetzbar – dazu zählen zum Beispiel Darlehenszinsen oder Kosten für die Instandhaltung des Objekts. Zusätzlich können jedes Jahr 2 Prozent des Gebäudewerts für die Abnutzung der Immobilie abgeschrieben werden.

Von den Renten gehen hohe Abzüge weg

Beispiel: Rentenbeginn 2025
Besteuerungsanteil gesetzl. Rente 83,5 %, Krankenkassensatz 14,6 %
zzgl. Zusatzbeitrag 2,5 %, Pflegebeitragsatz 4,2 %
(ohne Kirchensteuer und zusätzliche Abzüge)

	Ledig	Ehepaar
Gesetzliche Rente	21.600 €	33.600 €
Betriebsrente	15.000 €	15.000 €
Mieterträge nach Kosten	12.000 €	12.000 €
Einkünfte brutto	48.600 €	60.600 €
– Beiträge Krankenversicherung	–4.412 €	–5.438 €
– Beiträge Pflegeversicherung	–1.537 €	–2.041 €
– Einkommenssteuer	–7.030 €	–5.214 €
Einkünfte netto	35.621 €	47.907 €

Berechnung: VZ VermögensZentrum

STEUERTABELLEN

Sehen Sie auf einen Blick, wie hoch Ihr Rentenfreibetrag ist:
www.vzde.com/rentenfreibetrag



► Ehrenamt

Bestimmte pädagogische, pflegerische und künstlerische Tätigkeiten sind bis 3.000 Euro im Jahr steuerfrei (Übungsleiterpauschale). Für andere Tätigkeiten gilt eine Grenze von 840 Euro.

► Entlastungsbetrag

Ab 64 können Rentner auf Nebeneinkünfte den Altersentlastungsbetrag geltend machen. Wer letztes Jahr 64 wurde, darf ab 2025 bis zu 627 Euro ansetzen. Für Jüngere wird der Betrag sukzessive reduziert.

i Sie wollen im Ruhestand Steuern sparen? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema (unten) oder lassen Sie sich im VZ VermögensZentrum beraten (Kontakt Daten auf Seite 16).

MERKBLATT

Steuern zahlen als Rentner

Erfahren Sie, wie Sie Ihre Steuerlast im Ruhestand senken können.

Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt mit der Bestellkarte oder online: www.vzde.com/vznews

Lohnt es sich, die Rente aufzuschieben?

Viele Menschen bleiben im Rentenalter erwerbstätig. Sie haben Freude an ihrem Beruf und wollen ihre Erfahrung und ihre Fähigkeiten weiterhin einbringen. Auch finanziell kann es sich lohnen, weiterzuarbeiten oder den Ruhestand hinauszuschieben. Vorher sollte man das aber gut durchrechnen. Vor allem die gesetzliche Rente steigt spürbar an, wenn man später in den Ruhestand geht. Für jeden Monat, um den der Rentenbeginn aufgeschoben wird, erhöht sich die monatliche Rente um 0,5 Prozentpunkte.

Tipp: Ob ein Aufschub der Rente sinnvoll ist, hängt auch vom Zinsniveau ab. In Phasen niedriger Zinsen kann es sich lohnen, die Rente aufzuschieben und stattdessen von den Ersparnissen zu leben. Bei hohen Zinsen lohnt es sich eher, die Rente früher zu beziehen und das Geld anzulegen, bis es gebraucht wird.

i Mehr Informationen dazu im Merkblatt (unten) oder bei einem kostenfreien ersten Gespräch im VZ VermögensZentrum (Kontakte auf Seite 16).

MERKBLATT

Erwerbstätig im Ruhestand

Darauf sollten Sie achten, wenn Sie als Rentner weiterarbeiten.

Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt mit der Bestellkarte oder online: www.vzde.com/vznews

Rundherum einfach besser informiert

Erfolgreich anlegen mit ETFs

Gebühren werden bei der Geldanlage häufig unterschätzt. Auch aus diesem Grund sind börsengehandelte Indexfonds (ETFs) für Privatanleger attraktiv. Der Leitfaden zeigt anschaulich auf, wie Sie ein Portfolio mit ETFs aufbauen und wie Sie bei der Auswahl passender ETFs am besten vorgehen. Die Anlage-Experten des VZ fassen ihre wichtigsten Empfehlungen und Tipps anhand von Fallbeispielen zusammen.

Herausgeber: VZ VermögensZentrum, 60 Seiten, Auflage 2025, 7,00 Euro



Gut vorbereitet in den Ruhestand

Der Leitfaden richtet sich an alle, die das Thema Ruhestand nicht auf die lange Bank schieben möchten. Sie erfahren, wie Sie Ihr Einkommen im Ruhestand sichern, welche Rolle die Steuern spielen und was Sie zusätzlich tun müssen, wenn Sie früher in Rente gehen möchten.

Herausgeber: VZ VermögensZentrum, 64 Seiten, Auflage 2023, 7,00 Euro

Den Nachlass richtig planen

Sind Sie mit der Nachlassplanung überfordert? Dann ist dieser Leitfaden eine gute Orientierungshilfe. Er erklärt die gesetzliche Erbfolge und zeigt individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und steuergünstige Lösungen für Ihre Erben auf.

Herausgeber: VZ VermögensZentrum, 76 Seiten, Auflage 2024, 7,00 Euro

In der Schweiz arbeiten, in Deutschland leben

Wie sorgt man in Deutschland und in der Schweiz fürs Alter vor? Welche Rentenansprüche erwirbt man in den beiden Ländern und wie sieht es bei den Steuern und Versicherungen aus?

Herausgeber: VZ VermögensZentrum, 72 Seiten, Auflage 2022, 7,00 Euro

RATGEBER BESTELLEN

Bestellen Sie unsere Ratgeber mit der Bestellkarte oder online: www.vzde.com/buecher oder rufen Sie uns gerne an: ☎ 089 288 11 70 (Hauptsitz). Sie erhalten Ihr Exemplar in wenigen Tagen per Post.

Finanztipps für angehende Rentner: Das sagt der VZ-Experte im *Handelsblatt*

Wer noch in diesem Jahr in den Ruhestand geht, muss dringend seine Finanzen ordnen. Michael Huber, CEO des VZ VermögensZentrums, erläutert im *Handelsblatt* die notwendigen Schritte und gibt Tipps, um im Ruhestand Geld zu sparen.

Einnahmen und Ausgaben im Griff

„Spätestens bis zur ersten Rente sollte man einen detaillierten Überblick über seine Einnahmen und Ausgaben haben“, sagt Huber.

Falls nötig, müsse man zusätzliche Einkommensquellen erschließen oder die Ausgaben senken, so der Experte. Zu privaten Renten- und Lebensversicherungen empfiehlt Huber: „Aus meiner Erfahrung ist eine einmalige Auszahlung in drei von vier Fällen die bessere Wahl.“ Das treffe besonders auf Personen zu, die monatliche Zahlungen aus der gesetzlichen Rente erhalten. „Bei vielen Policen muss man mindestens 90 Jahre alt werden, bis sich die Rentenzahlungen lohnen.“

ONLINE INFORMIEREN

Jederzeit und überall auf dem Laufenden

Das VZ VermögensZentrum postet regelmäßig News, Tipps und Analysen zu aktuellen Finanzthemen auf den wichtigsten Social-Media-Kanälen:

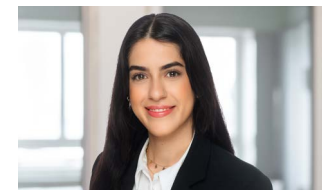


Folgen Sie uns auf Social Media und bestellen Sie den Newsletter:



Immobilienkredit: Sondertilgung oder lieber das Geld anlegen?

Es fühlt sich gut an, wenn man einen großen Teil seiner Immobilienschulden auf einen Streich loswird. Trotzdem kann es die falsche Entscheidung sein.



MELISSA GÖZLER
Immobilienexpertin
melissa.goezler@vzde.com
Tel. 07621 951 40 50

Viele Eigentümer von Immobilien, die zum Beispiel durch eine Erbschaft oder

Abfindung zu Geld kommen, wissen sofort, was sie damit machen: ihr Immobilien-Darlehen mit einer Sondertilgung abzahlen. Getreu dem Motto: Der Abbau von Schulden ist die beste Geldanlage. Doch stimmt das immer? Auch wenn es sich gut anfühlt, einen Teil der Schulden auf einen Schlag loszuwerden – bevor man in dieser Frage eine Entschei-

dung trifft, sollte man mehrere Aspekte beachten.

► Zinsniveau

Attraktiv ist eine Sondertilgung nur, wenn die Zinsen für das Darlehen so hoch sind, dass man durch die Tilgung viel Geld spart. Sind die Zinsen für das Darlehen hingegen niedrig, ist eine Sondertilgung weniger zu empfehlen, denn dann fällt auch die Zinsersparnis gering aus. Aktuell haben viele noch Darlehen, die in der Niedrigzinsphase zu extrem günstigen Konditionen abgeschlossen wurden. In den meisten Fällen ist es sinnvoll, solche Darlehen weiterlaufen zu lassen.

► Eigennutzung oder Vermietung

Noch weniger attraktiv ist eine Sondertilgung in aller Regel bei vermieteten Immobilien. Denn hier können die Kreditzinsen von der Steuer abgesetzt werden, weil sie den Gewinn mindern. Wichtig: Bei

MERKBLATT

Immobilien als Kapitalanlage

Erfahren Sie, worauf es bei der Anlage in Immobilien ankommt.

Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt: www.vzde.com/vznews

eigegenutzten Objekten ist kein Steuerabzug möglich.

► Vergleich

Oft ist es besser, das Geld anzulegen, als es für die Tilgung einzusetzen. Das Beispiel in der Tabelle zeigt den Unterschied. Hier bringt ein ETF-Sparplan im Vergleich zur Tilgung einen Vorteil von gut 21.000 Euro. Die Berechnung geht von 3 Prozent Kreditzins und 5 Prozent Rendite des Sparplans aus.

Tipp: Sind die Erträge höher als die Kreditkosten, kann sich die Anlage lohnen. Lassen Sie von Experten berechnen, was für Sie gilt.

i Sie investieren in Immobilien? Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt zum Thema (oben) oder lassen Sie sich im VZ VermögensZentrum beraten (Kontakte auf Seite 16). Das erste Gespräch ist kostenfrei. ●

Was ist besser: Sondertilgung oder anlegen?

Darlehen: 300.000 Euro, Zins 3 %, Tilgung 2,5 %, Laufzeit 20 Jahre
ETF-Sparplan (Aktien weltweit diversifiziert): Monatsrate 250 Euro, Durchschnittliche Performance nach Kosten 5 % p.a. (Angaben in Euro, gerundet)

	ETF-Sparen	Sondertilgung
Wert der Immobilie	400.000	400.000
Darlehen	-300.000	-300.000
Sparraten p.a.	3.000	0
Sondertilgung p.a.	0	3.000
Darlehen nach 20 Jahren	-91.800	-1.200
ETF-Depot nach 20 Jahren	101.700	0
Gesamtvermögen	409.900	388.800
Vorteil ETF-Sparen	21.100	

Achtung: Wertpapiere unterliegen Wertschwankungen und Renditen in der Vergangenheit sind in der Zukunft nicht garantiert.
Berechnung: VZ VermögensZentrum

SERVICE

Finden Sie heraus, wie viel Ihre Immobilie wert ist

Wenn Sie erwägen, Ihre Immobilie zu verkaufen, müssen Sie ihren Wert möglichst genau kennen. Kunden des VZ VermögensZentrums nutzen dafür PriceHubble, eine Plattform für die Bewertung von Wohnimmobilien. Sie analysiert die Lage anhand von Faktoren wie Entfernung zu Schulen, Läden und

Restaurants oder der Lärmbelastung. Der Zustand des Objekts fließt ebenfalls in die Bewertung mit ein.

Tipp: Lassen Sie Ihre Immobilie jetzt kostenfrei vom VZ bewerten. Die Auswertung gibt Aufschluss über den aktuellen Marktwert. Alle verfügbaren Informationen

sind anschaulich dargestellt und fließen in die Preisberechnung mit ein. Die Kunden des VZ VermögensZentrums haben jederzeit Zugriff auf PriceHubble. Damit können sie sowohl eigene Immobilien bewerten als auch andere Objekte, die sie interessieren – zum Beispiel in der unmittelbaren Nachbarschaft.

i Sie sind noch nicht Kunde des VZ VermögensZentrums, möchten aber gerne wissen, wie viel Ihre Immobilie heute wert ist? Vereinbaren Sie jetzt ein unverbindliches und kostenfreies Erstgespräch in einem VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe. Alle Kontaktdaten finden Sie auf Seite 16.

Praxistipps: Ruhestand, Geldanlage, Nachlass

Meine Bank senkt die Sparzinsen. Wie kann ich mehr aus meinem Geld machen?

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinsen in mehreren Schritten gesenkt. Damit soll unter anderem die schwächelnde Konjunktur in der Eurozone angekurbelt werden. Das Kalkül dahinter: Niedrigere Zinsen machen Investitionen günstiger. Für Sparer ist das eine weniger gute Nachricht. Denn viele Banken haben die Zinssenkungen der EZB zum Anlass genommen, die Tagesgeld- und Festgeldzinsen deutlich zu reduzieren. Berücksichtigt man die Inflation und die Steuern, bleibt damit von den Zinserträgen real so gut wie nichts mehr übrig.

Tipp: Tagesgeld und Festgeld eignen sich als Notgroschen und für Ausgaben, die in absehbarer Zeit anfallen – zum Beispiel für eine größere Anschaffung oder für die Erbschaftssteuer, wenn man

gerade geerbt hat. Wenn Sie Geld langfristig anlegen möchten – etwa um damit später Ihre Rente aufzubessern, müssen Sie auf Anlageformen setzen, die höhere Erträge erwarten lassen, auch wenn damit höhere Risiken verbunden sind. Sprechen Sie mit unabhängigen Experten, wenn Sie unsicher sind, was sich für Sie am besten eignet. ●

NEWSLETTER

Es geht um Ihr Geld

Erhalten Sie regelmäßig wertvolle Empfehlungen aus erster Hand von erfahrenen Finanzexperten.

Melden Sie sich für den Newsletter des VZ VermögensZentrums an:
vzde.com/newsletter



Mein Bankberater sagt, als Frau sollte ich anders anlegen als Männer. Stimmt das?

Mehrere Anbieter haben sich auf Geldanlagen für Frauen spezialisiert: Fondsgesellschaften, Anlageberater oder Internet-Blogs. Einigen Frauen kann das helfen, Zugang zu Anlagethemen zu finden. Statistisch gesehen investieren Frauen im Vergleich zu Männern nämlich deutlich weniger am Kapitalmarkt – also in Aktien, Anleihen, Fonds und ETFs. Doch zu diesen Anlagen gibt es keine Alternative, wenn man langfristig Vermögen aufbauen will.

Die Antwort auf Ihre Frage lautet also: Nein, es gibt keinen vernünftigen Grund, warum Frauen anders anlegen sollten als Männer. Sie sollten ebenfalls am Kapitalmarkt investieren und Wertpapiere kaufen. Übrigens: Die Frauen, die am Kapitalmarkt anlegen,

sind im Schnitt erfolgreicher als Männer. Sie gehen typischerweise besonnen vor und meiden unnötige Risiken.

Tipp: Lassen Sie sich nicht von Finanzprodukten blenden, die vor allem Anlegerinnen empfohlen werden. Es gibt keine Anlageprodukte, die für Frauen besonders geeignet sind. Entscheidend ist, ob die Anlage zu Ihrem Risikoprofil und Ihren Anlagezielen passt und wenig Kosten verursacht. ●

MERKBLATT

Tipps für die Geldanlage

So vermeiden Sie die häufigsten Fehler bei der Geldanlage. Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt online unter www.vzde.com/vznews

Ich bin 50 und will mit 63 in Rente. Kann ich mir das leisten?

Wer 35 anrechenbare Jahre in der Rentenversicherung hat, kann die Altersrente schon ab 63 Jahren in Anspruch nehmen. Das Problem: Damit fällt das Arbeitseinkommen von bis zu vier Jahren weg. Es fehlt also eine Menge Geld. Für jeden Monat, den man früher in den Ruhestand geht, wird die Rente um 0,3 Prozentpunkte gekürzt. Wer schon mit 63 in den Ruhestand geht, bekommt also lebenslang bis zu 14,4 Prozent weniger Rente. Die Rente mit 63 ist also eine kostspielige Angelegenheit. Dennoch muss sie kein Wunschtraum bleiben. Entscheidend ist eine rechtzeitige und sorgfältige Planung.

Tipp: Verschaffen Sie sich einen Überblick über alle finanziellen Mittel, die Ihnen im Ruhestand zur Verfügung stehen. Ermitteln Sie dann, wie hoch die Erträge sind, die Sie mit Ihren Ersparnissen, Wertpapieren und anderen Vermögenswerten erzielen. Dann können Sie berechnen, wie viel Kapital Ihnen fehlt, um Ihre Einkommenslücke im Rentenalter zu schließen. Dieses Kapital müssen Sie ansparen, bevor Sie 63 sind. Dafür haben Sie noch genug Zeit. Zahlen Sie jeden Monat Geld in einen Aktien-ETF-Sparplan ein. Sie müssen zwar mit Kursschwankungen rechnen, über einen Zeitraum von 13 Jahren sollten die Schwankungen aber kaum ins Gewicht fallen. ●

MERKBLATT

Früher in Rente gehen

Lernen Sie die wichtigsten Aspekte kennen, die Sie bei der Vorbereitung Ihres vorzeitigen Ruhestands berücksichtigen sollten.

Bestellen Sie das kostenfreie Merkblatt mit der Bestellkarte oder unter www.vzde.com/vznews

Die Expertinnen und Experten des VZ in den Medien



Was mache ich mit meinem alten Short-Zertifikat auf den DAX?

WirtschaftsWoche, 20. Februar 2025

Michael Huber, CEO des VZ VermögensZentrums, ist „WiWo-Coach“. Ein Leser möchte wissen, was er mit seinem Zertifikat tun soll, das auf einen fallenden DAX wetter und ihm jetzt Verluste beschert. Huber: „Das Zertifikat zu halten, ergibt aus meiner Sicht keinen Sinn. Es bringt mehr, es jetzt zu verkaufen und den Verlust zu realisieren.“

Richtig vererben

Handelsblatt, 16.1.25

Durch eine frühzeitige Regelung des Nachlasses lassen sich Steuern und Streitigkeiten vermeiden. Tatjana Rosendorfer vom VZ VermögensZentrum zeigt im Handelsblatt auf, was dabei wichtig ist. „Es ist weniger die Angst, sich mit seiner eigenen Endlichkeit zu beschäftigen, als vielmehr die Angst, etwas nicht geregelt zu haben“, sagt die Nachlassplanerin. Sie empfiehlt, eine vollständige Bilanz aufzustellen: „Hier reicht eine grobe Aufstellung der einzelnen Vermögenswerte. Dabei sollte festgehalten werden, wem etwas gehört.“ Laut Rosendorfer sei bei vielen Ehepaaren nur ein Partner im

Grundbuch eingetragen oder als Kontoinhaber vermerkt.

Anleger sollten sich von Trump nicht verrückt machen lassen

Süddeutsche Zeitung, 5.2.25
Seit Donald Trump erneut US-Präsident ist, fragen sich viele Anleger, ob sie sich nun neu aufstellen und beispielsweise den Dollar-Anteil in ihrem Depot erhöhen oder verringern sollen. Michael Huber erläutert in der Süddeutschen Zeitung, dass er Anlegern abrät, „das Ruder wegen kurzfristiger Markttendenzen herumzureißen“. Privatanleger sollten ihrer Strategie treu bleiben und ein Risikoprofil wählen, das zu ihnen passt, statt spontan umzuschichten.

In deutschen Depots läuft einiges schief

Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 16.3.25

Obwohl die Deutschen heute mehr Geld an der Börse investieren als früher, mangelt es ihnen dabei an einer klaren Strategie. Das geht aus einer neuen Studie des VZ VermögensZentrums hervor, mit der sich die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung befasst. Die Zeitung hebt hervor, dass der VZ-Studie zufolge viele Anleger in teure, hausbankeigene Fonds investieren. Ein weiteres in der Studie behandeltes Problem sei die hohe Gewichtung amerikanischer Aktien in vielen Depots. Zudem befänden sich zu viele Kleinstpositionen in den Depots.

VZ NEWS

Die Zeitung des VZ VermögensZentrums informiert zu aktuellen Finanzthemen und beantwortet Fragen zu Rente, Geldanlagen, Immobilien, Steuern und Nachlass. Wenn Sie regelmäßig mehr davon lesen möchten, bestellen Sie die vz news kostenfrei. Sie finden Ihre Ausgabe vier Mal im Jahr in Ihrem Briefkasten.



Kostenfrei bestellen:
vzde.com/vznews-abo

NEWSLETTER

Bleiben Sie informiert

Wir stellen regelmäßig News und Tipps zum Thema Geldanlagen, zur Altersvorsorge und Ruhestandsplanung für Sie zusammen. Melden Sie sich an für unseren kostenfreien Newsletter.



Jetzt bestellen:
vzde.com/newsletter

WAS DENKEN SIE?

Wir arbeiten immer daran, unsere Veröffentlichungen noch informativer für Sie zu machen.

Haben Sie Anregungen, Ideen oder Kommentare? Senden Sie eine E-Mail an kontakt@vzde.com

AUSZEICHNUNGEN



Deimal in Folge:
bester Vermögensverwalter Deutschlands



Vertrauenssiegel des
F.A.Z.-Instituts



Trusted Wealth
Manager der
Fuchsbrieft



Zertifizierte
Vermögensverwaltungsmandate



Ausgezeichnete
Beratungsqualität
des VZ

Mehr unter: www.vzde.com/auszeichnungen

VORTRÄGE

Informieren Sie sich aus erster Hand



Fehlt Ihnen das nötige Wissen, um Ihr Geld sinnvoll anzulegen, Ihren Ruhestand richtig vorzubereiten oder Ihren Nachlass optimal zu planen? Das lässt sich ändern! Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie die kostenlosen Live-Vorträge des VZ VermögensZentrums. Das VZ führt regelmäßig kostenfreie Informationsveranstaltungen vor Ort oder in Form von Webinaren durch. Sie erfahren, wie Sie mehr aus Ihrer Alters-

vorsorge herausholen können, wie Sie Ihr Geld gut und kostengünstig anlegen und wie Sie Ihren Ruhestand oder Ihren Nachlass richtig planen. Die Expertinnen und Experten des VZ erklären Ihnen auf unterhaltsame Weise, worauf es bei diesen wichtigen Themen ankommt. Selbstverständlich können Sie während der Vorträge auch Fragen stellen, die Ihnen die Referenten gerne beantworten werden. In Berlin und Potsdam finden in den nächsten Wochen Veranstaltungen zu folgenden Themen statt:

Früher – ohne Abschläge – in Rente gehen

Möchten auch Sie früher als gesetzlich vorgesehen in Rente gehen – mit 63 Jahren oder vielleicht sogar noch frü-

her? Das muss kein Wunschtraum bleiben. Erfahren Sie in diesem Vortrag, wie Sie rechtzeitig die richtigen Weichen stellen, um sich den Vorruhestand leisten zu können – und zwar ohne später im Ruhestand Einbußen bei der Lebensqualität hinnehmen zu müssen.

Plötzlich Geld – Festgeld, Wertpapiere, Immobilien: worauf soll ich setzen?

Hat sich Ihre Vermögenssituation plötzlich verändert? Zum Beispiel durch eine Erbschaft, die Auszahlung einer Lebensversicherung oder durch den Verkauf einer Immobilie? Dann sollten Sie handeln. Welche Geldanlagen am besten zu Ihnen passen und mit welchen Kosten Sie rechnen müssen, erfahren Sie im Vortrag. ●

VERANSTALTUNGEN IN IHRER REGION

Früher – ohne Abschläge – in Rente gehen

Do., 12.06. Berlin, Dorint Kurfürstendamm, 18.30 Uhr
Di., 17.06. Webinar, 11.30 Uhr (anmelden via QR-Code)

Plötzlich Geld – Festgeld, Wertpapiere, Immobilien: worauf soll ich setzen?

Mo., 26.05. Potsdam, Mercure Hotel Potsdam City, 18.30 Uhr
Di., 03.06. Webinar, 11.30 Uhr (anmelden via QR-Code)
Mi., 04.06. Berlin, Dorint Kurfürstendamm, 18.30 Uhr

Jetzt anmelden:

- ☎ Rufen Sie im VZ in Ihrer Nähe an.
- ✉ Senden Sie die Anmeldekarte ein.
- 📱 Scannen Sie den QR-Code.



Weitere Themen und Infos unter:
www.vzde.com/veranstaltung

DAS VZ VERMÖGENSZENTRUM

Ob Sie Vermögen aufbauen oder erhalten wollen – bei uns sind Sie an der richtigen Adresse.

VZ-Niederlassungen

10707 Berlin, Kurfürstendamm 63, ☎ 030 921 083 300
40213 Düsseldorf, Benrather Straße 12, ☎ 0211 54 00 56 00
60325 Frankfurt a. M., Taunusanlage 17, ☎ 069 50 50 94 80
79539 Lörrach, Tumringer Straße 191, ☎ 07621 951 40 50
80333 München, Maximiliansplatz 12, ☎ 089 288 11 70
90402 Nürnberg, Königstraße 39, ☎ 0911 881 88 90

Kontakt

Rufen Sie im VZ in Ihrer Nähe an oder kontaktieren Sie uns unter **kontakt@vzde.com** oder **www.vzde.com**

Unsere Dienstleistungen auf einen Blick

- **Ruhestandsplanung**
 - Altersvorsorge aufbauen
 - Einkommen sichern
 - Kapital erhalten
- **Vermögensverwaltung**
 - Unabhängige Titelwahl
 - Niedrigere Gebühren
 - Risiko-Kontrolle
- **Steuern und Rente**
 - Früher in Rente
 - Steueroptimierte Altersvorsorge
- **Immobilien**
 - Immobilien verrenten
 - Immobilien verkaufen
- **Nachlassplanung**
 - Erbschaftssteuer sparen
 - Streit vermeiden
 - Vermögen sichern
 - Nachlass-Service
- **Anlageberatung**
 - Herleiten der Anlagestrategie
 - Versteckte Kosten aufdecken
 - Risiken und Rendite optimieren

Diese Publikation richtet sich nur an Personen mit Wohnsitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und dient ausschließlich der Information. Sie stellt kein Angebot zum Kauf, Verkauf oder Vertrieb von Anlageprodukten dar. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Information übernimmt die VZ Vermögens-Zentrum Bank AG keine Haftung oder Garantie. Die vorliegende Publikation ersetzt kein Gespräch mit Ihrem Berater. Die VZ VermögensZentrum Bank AG lehnt jede Haftung ab, die sich aus der Nutzung der dargebotenen Information ergeben kann.

Widerspruchshinweis und Datenschutzinformation: Wenn Sie künftig keine Werbung von dem hier werbenden Unternehmen erhalten möchten, wenden Sie sich bitte direkt an die VZ VermögensZentrum Bank AG, Maximiliansplatz 12, 80333 München. Verantwortliche Stelle i. d. S. d. DSGVO ist Deutsche Post Direkt GmbH, Junkersring 57, 53844 Troisdorf. Deutsche Post Direkt verarbeitet Ihre Adressdaten gem. Art. 6 (1) (f) DSGVO für Zwecke der Direktwerbung anderer Unternehmen. Wenn Sie generell einer Verarbeitung Ihrer Daten für Werbezwecke durch Deutsche Post Direkt widersprechen wollen, wenden Sie sich bitte an Deutsche Post Direkt. Weitere Informationen zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Beschwerde erhalten Sie unter www.postdirekt.de/datenschutz.